

**■ Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19.00 Uhr
In der Mehrzweckhalle an der Bahnhofstrasse, Therwil**

Traktanden

- 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Oktober 2025**
- 2 Finanzplan 2026–2030**
- 3 Budget 2026 / Steuern und Gebühren 2026**
- 4 Wasser- und Abwassergebühren 2026**
- 5 Gemeinschaftsantennenanlage / Verkauf der InterGGA-Aktien**
- 6 Aufhebung des Vertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Amtsstelle für Steuern der Gemeinden Therwil und Bottmingen**
- 7 Informationen zu aktuellen Themen**
- 8 Diverses**

Im Anschluss an die Versammlung wird der traditionelle Weihnachtsapéro offeriert.

Der Gemeinderat

Therwil, im November 2025

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2025 und weitere Unterlagen zu den Traktanden können ab Donnerstag, 27. November 2025, auf unserer Webseite www.therwil.ch (Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Oktober 2025

Auf eine Verlesung des Protokolls an der Gemeindeversammlung wird verzichtet.

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2025 und weitere Unterlagen zu den Traktanden können ab Donnerstag, 27. November 2025, auf unserer Webseite www.therwil.ch (Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

2 Finanzplan 2026–2030

Bericht der Finanzkommission zum Finanzplan 2026–2030

Der Finanzplan ist das zentrale strategische Steuerungsinstrument der Gemeinde Therwil. Er zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen mittelfristig auf und dient dem Gemeinderat als fundierte Entscheidungsgrundlage.

Die Kernaussage des vorliegenden Finanzplans für die Jahre 2026 bis 2030 ist unmissverständlich: Trotz der in den vergangenen Jahren gebildeten Reserven steuert die Gemeinde auf erhebliche strukturelle Defizite und eine deutlich steigende Verschuldung zu. Diese Entwicklung gefährdet die nachhaltige finanzielle Basis und damit die langfristige Handlungsfähigkeit der Gemeinde. Die Hauptursachen für diese prognostizierte Schieflage liegen in einer Kombination aus ausserordentlich hohen, unumgänglichen Investitionen und stetig steigenden, nur begrenzt beeinflussbaren Kosten. Die beinflussbaren Kosten wurden und werden auch im kommenden Jahr eingehend geprüft; der finanzielle Effekt ist jedoch gering. Die zentralen Herausforderungen sind:

Strukturelles Defizit:

Das Budget 2026 weist einen prognostizierten Aufwandüberschuss von CHF 2.6 Millionen aus, welcher auch durch den kantonalen Finanzausgleich getrieben ist. Da die Einnahmenseite kaum weiteres Potenzial bietet und beim Finanzausgleich in den kommenden Jahren kaum mit einer spürbaren Entlastung gerechnet werden kann, ist die strukturelle Schieflage eindeutig auf das aktuell geplante Ausgabenniveau zurückzuführen, das die mittelfristige Finanzierungskapazität der Gemeinde übersteigt. Die ist jedoch höchstens mittelfristig korrigierbar.

Hoher Investitionsbedarf:

Haupttreiber der steigenden Verschuldung sind Grossprojekte im Bereich der Schulinfrastruktur. Insbesondere der bewilligte Planungskredit für das Schulhaus Mühleboden in Höhe von CHF 4.1 Millionen sowie der im Finanzplan vorgesehene Baukredit von rund CHF 32.6 Millionen belasten die Gemeindefinanzen erheblich. Diese Investitionen sind zwar notwendig, ihr Volumen übersteigt jedoch die aktuelle Fähigkeit der Gemeinde, sie aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Wachsende Fremdverschuldung:

Infolge der Defizite und Investitionen wird bis Ende 2030 ein Schuldenstand von CHF 62.4 Millionen erwartet. Der im Jahr 2027 geplante einmalige Erlös aus dem Verkauf einer Bau-landparzelle an der Sundgauerstrasse bringt zwar kurzfristig Entlastung, vermag jedoch die langfristig negative Entwicklung nicht zu stoppen.

Das Eigenkapital stellt den zentralen finanziellen Puffer der Gemeinde dar. Es sichert ihre Fähigkeit, Defizite zu decken und Investitionen zu tätigen. Seine Entwicklung ist daher der entscheidende Indikator für die langfristige finanzielle Stabilität. Gemäss Finanzplan wird das Eigenkapital bis Ende 2030 voraussichtlich auf rund CHF 10 Millionen sinken. Diese durch schuldenfinanzierte Infrastrukturprojekte verursachte Abnahme des Eigenkapitals gefährdet, ohne Gegenmassnahmen, die künftige Investitionsfähigkeit der Gemeinde – insbesondere mit Blick auf die kommenden, demografisch bedingten steigenden Ausgaben im Bereich der Altersversorgung. Auch wenn die Jahresergebnisse in der Vergangenheit häufig besser ausfielen als budgetiert, ist diese Entwicklung ein klares Warnsignal.

Die Erkenntnisse aus diesem Finanzplan erfordert proaktives und entschlossenes Handeln des Gemeinderats, um die zukünftige Investitionsfähigkeit zu sichern und der negativen finanziellen Entwicklung wirksam entgegenzutreten.

Die Finanzkommission begrüsst ausdrücklich die Initiative des Gemeinderats, eine Finanzstrategie zu implementieren, welche die langfristige finanzielle Stabilität und Autonomie der Gemeinde Therwil stärkt und sich durch Ausgabendisziplin sowie strategische Priorisierung auszeichnet.

Übergeordnetes Ziel muss es sein, die durch die Schulinfrastruktur verursachte Verschuldung spürbar zu reduzieren, bevor der nächste grosse Investitionszyklus, getrieben durch die demografisch bedingten Ausgaben in der Altersversorgung, einsetzt. Nur so kann die langfristige Handlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert werden.

Die Finanzkommission
Therwil, 15. Oktober 2025

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Finanzplan 2026–2030 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzplan 2026–2030

CHF	Erwartung 2025	Budget 2026 (Basisjahr)	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erfolgsrechnung						
Ertrag	51'291'050	50'931'500	51'563'266	52'110'170	52'694'103	52'755'822
Aufwand	-53'503'900	-53'580'520	-53'241'139	-54'080'982	-54'873'082	-55'290'630
Mehrertrag Erwartungsrechnung						
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-2'212'850	-2'649'020	-1'677'873	-1'970'812	-2'178'979	-2'534'808
Investitionsrechnung						
Einnahmen	350'000	350'000	10'350'000	350'000	350'000	350'000
Ausgaben	-7'290'000	-7'398'500	-4'706'000	-17'800'000	-12'040'000	-9'050'000
Nettoinvestitionen	-6'940'000	-7'048'500	5'644'000	-17'450'000	-11'690'000	-8'700'000
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	-6'940'000	-7'048'500	5'644'000	-17'450'000	-11'690'000	-8'700'000
Abschreibungen	2'336'700	2'385'800	2'566'766	2'568'446	2'577'216	2'565'465
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-2'212'850	-2'649'020	-1'677'873	-1'970'812	-2'178'979	-2'534'808
Selbstfinanzierung	123'850	-263'220	888'893	597'634	398'237	30'657
Finanzierungssaldo	-6'816'150	-7'311'720	6'532'893	-16'852'366	-11'291'763	-8'669'343
Bilanz						
Verwaltungsvermögen 1.01.	51'580'839	56'184'139	60'846'839	52'636'073	67'517'627	76'630'411
Nettoinvestitionen	6'940'000	7'048'500	-5'644'000	17'450'000	11'690'000	8'700'000
Abschreibungen	-2'336'700	-2'385'800	-2'566'766	-2'568'446	-2'577'216	-2'565'465
Verwaltungsvermögen 31.12.	56'184'139	60'846'839	52'636'073	67'517'627	76'630'411	82'764'946
Eigenkapital inkl. finanzpolitische Reserve 1.01.	23'240'902	21'028'052	18'379'032	16'701'159	14'730'347	12'551'368
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-2'212'850	-2'649'020	-1'677'873	-1'970'812	-2'178'979	-2'534'808
Eigenkapital 31.12.	21'028'052	18'379'032	16'701'159	14'730'347	12'551'368	10'016'560
Vorfinanzierung Schulraumbauten	35'319'833	34'723'133	34'126'433	33'529'733	32'933'033	32'336'333
Entnahme Schulhaus Wilmatt (17.9 Mio./30J.)	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700
Entnahme Schulhaus Mühlboden (19 Mio./30J.)	0	0	0	0	0	0
Fremdverschuldung 1.01.	18'000'000	24'800'000	32'111'720	25'578'827	42'431'193	53'722'956
Neuverschuldung	6'800'000	7'311'720	-6'532'893	16'852'366	11'291'763	8'669'343
Fremdverschuldung 31.12.	24'800'000	32'111'720	25'578'827	42'431'193	53'722'956	62'392'299

Einflussgrössen/Kostenfaktoren

Steuerfuss natürliche Personen	52 %
Zuwachsrate Steuerertrag natürliche Personen	Prognose Kanton BL
Zuwachsrate Steuerertrag juristische Personen	Prognose Kanton BL
Kostenentwicklung Personalaufwand	1,0 %
Kostenentwicklung Betriebsaufwand/-ertrag	1,5 %
Zinssatz Neuverschuldung	1,2 %

3 Budget 2026 / Steuern und Gebühren 2026

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 weist bei einem Aufwand von CHF 53'580'520 und einem Ertrag von CHF 50'931'500 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'649'020 aus (Budget 2025: Aufwandüberschuss von CHF 2'212'850). Im budgetierten Ergebnis sind planmässige Abschreibungen in Höhe von CHF 2'385'800 enthalten.

Auf die folgenden Punkte sei speziell hingewiesen:

- Trotz positiver Steuerertragsprognose des Kantons bei den natürlichen Personen können wir für das Budget 2026 nicht mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Dies aufgrund eines einmaligen Steuereffekts 2024 bei den natürlichen Personen. Die Prognose der juristischen Personen gestaltet sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. die Umsetzung der Steuervorlage 17 oder OECD-Mindeststeuer schwierig.
- Der Kanton rechnet per Ende Juni 2025 mit einer Jahresteuerung von 0,25%. Der Teuerungsausgleich des Kantons wird den Gemeindelehrkräften automatisch gewährt. Über den Teuerungsausgleich für das übrige Gemeindepersonal entscheidet der Gemeinderat.
- Die grossen Investitionsvorhaben können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Daher steigen die Fremdschulden sowie die Zinsbelastung weiter an.
- Die Gemeinde ist nach Bundesgesetz verpflichtet, die Kosten von Pflegeleistungen, die nicht anderweitig abgedeckt sind, zu übernehmen. Insgesamt betragen diese Restkosten im Bereich der stationären und ambulanten Betreuung und Pflege voraussichtlich rund CHF 5.0 Mio.
- Im Bereich Sozialhilfe rechnen wir mit konstant hohen Kosten basierend auf Erfahrungswerten vom ersten Halbjahr 2025.
- Der Bereich Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde weist aufgrund des Projektes KESB 2.0 (Organisationsentwicklung und Ausbau) sowie steigender Fallzahlen eine markante Ausgabenerhöhung aus.
- Der horizontale Finanzausgleich hängt von der erwarteten Steuerkraft der Gemeinde ab. Aufgrund der Berechnung zum Zeitpunkt der Budgetierung bezahlt die Gebergemeinde Therwil gemäss Ausgleichsverfügung rund CHF 4.85 Mio. in den Finanzausgleich.

Spezialfinanzierungen

Als Spezialfinanzierungen gelten die Finanzierungen von besonders bezeichneten öffentlichen Anlagen, die nicht durch die allgemeinen Steuern, sondern hauptsächlich über Gebühren finanziert werden.

Diese Rechnungen müssen ausgeglichen abschliessen. Ist dies nicht der Fall, hat der Ausgleich über Einlagen in bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen zu erfolgen.

CHF	Ausgaben	Einnahmen	Ausgleich	
7101 Wasserversorgung	1'098'500	865'600	Entnahme	232'900
7201 Abwasserbeseitigung	1'467'200	988'500	Entnahme	478'700
7301 Abfallbeseitigung	741'9000	487'800	Entnahme	254'100*

*) Die im Jahre 2015 erfolgte Rückvergütung der Kehrichtverwertungsanlage Basel fliesst über die nächsten Jahre durch tiefere Gebühren kontinuierlich an die Bevölkerung zurück. Die dadurch resultierende Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Abfall» wird bewusst vorgenommen.

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung sind laufende, bereits bewilligte Investitionskredite, neue Einzelprojekte sowie noch mit separaten Gemeindeversammlungsvorlagen zu beschliessende Ausgaben enthalten.

Bei Ausgaben von CHF 6'868'500 und Einnahmen von CHF 350'000 betragen die Netto-investitionen CHF 6'518'500.

Gemäss §14 Abs. 2 der Gemeindeordnung können neue einmalige Ausgaben (bis max. CHF 400'000 im Einzelfall) oder jährlich wiederkehrende Ausgaben (bis max. CHF 200'000 im Einzelfall) mit dem Budget, d.h. ohne Sondervorlage genehmigt werden. Im Jahr 2026 sind dies folgende Positionen:

Budgetkredite

Bezeichnung	Budget		
Sanierung Kindergarten Alemannenstrasse	CHF	155'000	Anschaffungskosten*
Erneuerung Spielplätze	CHF	110'000	Planungs- und Anschaffungskosten*
Werkhof Sanierung	CHF	100'000	Planungs- und Anschaffungskosten*
Ausbau Solaranlage SH Wilmatt & Stromspeicher	CHF	290'000	Anschaffungskosten*
Planung Erdbebensicherheit	CHF	48'000	Planungskosten*
Kommunalfahrzeug Holder Zugfahrzeug/Anhänger	CHF	140'000	Anschaffungskosten*

*) einmalige Ausgaben

Im Gegensatz zu den Investitionen ins Verwaltungsvermögen (siehe oben) werden die Investitionen ins Finanzvermögen nicht in der Investitionsrechnung abgebildet, sondern direkt in der Bilanz verbucht. Im Jahr 2026 sind dies folgende Positionen:

Budgetkredite

Bezeichnung	Budget		
Kauf Landparzelle 2352	CHF	330'000	Anschaffungskosten*
Kauf Landparzelle 4950	CHF	200'000	Anschaffungskosten*

*) einmalige Ausgaben

Gemäss §14 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind zudem die Rahmenkredite mit dem Budget zu bewilligen (Gesamtbetrag bis CHF 2 Mio., max. CHF 0.5 Mio. im Einzelfall):

Rahmenkredite

Bezeichnung	Budget		
Strassenbauten	CHF	600'000	Unterhalt/Erneuerungen
Feld-/Waldwege	CHF	100'000	Unterhalt/Erneuerungen
Wasserleitungsnetz	CHF	550'000	Unterhalt/Erneuerungen
Kanalisationsnetz	CHF	350'000	Unterhalt/Erneuerungen
Drainagen	CHF	250'000	Unterhalt/Erneuerungen

Anmerkung: Rahmenkredite setzen sich aus mehreren Einzelkrediten zusammen

Fazit

Das Budget 2026 der Gemeinde weist einen Aufwandüberschuss von rund CHF 2.65 Mio. aus, wobei sich die Abschreibungen auf rund CHF 2.39 Mio. belaufen. Für die Steuerprognose des Budgetjahres 2026 wurden die in der Jahresrechnung 2024 verbuchten Steuererträge als Basis genommen. Im Vergleich zum Budget 2025 kann im Jahr 2026 nicht mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden.

Die steigenden nicht beeinflussbaren Kosten, z.B. im Bereich Gesundheitswesen, bleiben eine grosse Herausforderung. Speziell zu erwähnen ist der horizontale Finanzausgleich über CHF 4.85 Mio., eine der höchsten einzelnen Ausgabenposition.

Der Finanzplan zeigt, dass auch in den kommenden Jahren mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden muss. Da sich die Einnahmen proportional mit den Ausgaben entwickeln, zeichnet sich über die Jahre ein gleichbleibendes Ergebnis ab.

Die geplanten Investitionskosten der nächsten Jahre werden weitgehend mit Darlehen abgedeckt werden müssen, was zu einer prognostizierten Fremdverschuldung von CHF 62.4 Mio. per Ende 2030 führt und wiederum zusätzliche Kapitalzinsen bedeutet.

Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren mit negativen Abschlüssen zu rechnen ist. Die Finanzplanung weist entsprechend eine jährliche Verminderung des Eigenkapitals aus.

Der Gemeinderat ist sich der angespannten finanziellen Lage bewusst und priorisiert dringende und unverzichtbare Ausgaben. Im Rahmen vom Budgetprozess 2026 wurden Einsparungen von über CHF 500'000 erzielt. Dabei wurden Projekte, Ausgaben und Investitionen, welche keine explizite Dringlichkeit aufweisen, gestrichen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, dass Therwil weiterhin eine attraktive Gemeinde bleibt. Die Erarbeitung einer Finanzstrategie zur systematischen Steuerung ist ein weiterer Schritt dazu. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der auch auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen ist. Unser Ziel ist es, eine Zukunft mit einer sicheren finanziellen Grundlage zu schaffen.

Kommunale Steuern und Gebühren für das Jahr 2026

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wie vorliegend zu genehmigen.

Für die kommunalen Steuern und Gebühren stellt der Gemeinderat zudem für das Rechnungsjahr 2026 folgende Anträge:

a) Kommunale Steuern

1. Gemeindesteuerfuss natürliche Personen

Einkommens- und Vermögenssteuer 52% der Staatssteuer (wie bisher)

2. Ersatzabgabe Feuerwehr

0,35% des steuerbaren Einkommens (wie bisher)

3. Steuerfuss juristische Personen

Gewinn- und Kapitalsteuer sowie Sondersteuer für ehemalige Statusgesellschaften
55% der Staatssteuer (wie bisher)

b) Gebühren gemäss Spezialreglement

4. Gebühr gemäss §5 des Reglements über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

CHF 20.00 pro Monat und Motorfahrzeug (wie bisher)

c) Wasserrappen

5. Zweckgebundene Unterstützung Auslandhilfe

Im Dezember 2013 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, 1 Rappen pro m³-Wasserbezug über das Konto «Auslandhilfe» einem Trinkwasserprojekt in einem Entwicklungsland zuzuführen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2026 der Einwohnergemeinde Therwil mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'649'020 sowie Nettoinvestitionen von CHF 6'518'500 ins Verwaltungsvermögen und CHF 530'000 ins Finanzvermögen gesamthaft zu genehmigen und den kommunalen Steuern und Gebühren wie vorgeschlagen zustimmen.

Zusammenzug der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2028	Plan 2029
0 Allgemeine Verwaltung	Ergebnis	4'525'155	4'918'450	5'011'450	5'064'635	5'120'499	5'173'224	5'226'755
	Aufwand	6'685'001	6'803'800	7'012'850	7'032'522	7'092'433	7'149'265	7'206'965
	Ertrag	-2'159'846	-1'885'350	-2'001'400	-1'967'887	-1'971'934	-1'976'041	-1'980'210
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Ergebnis	888'066	1'143'100	1'301'400	1'305'825	1'314'318	1'380'928	1'389'655
	Aufwand	1'478'553	1'702'200	1'887'900	1'892'667	1'901'507	1'968'469	1'977'554
	Ertrag	-590'486	-559'100	-586'500	-586'842	-587'189	-587'541	-587'899
2 Bildung	Ergebnis	15'576'622	15'440'600	15'124'800	15'276'614	15'410'445	15'488'221	15'625'380
	Aufwand	17'676'794	17'478'100	17'257'400	17'409'790	17'544'206	17'622'575	17'760'336
	Ertrag	-2'100'172	-2'037'500	-2'132'600	-2'133'176	-2'133'761	-2'134'354	-2'134'956
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Ergebnis	1'358'113	1'545'000	1'421'900	1'422'716	1'428'575	1'444'878	1'450'960
	Aufwand	2'125'822	1'699'000	1'582'400	1'620'731	1'626'605	1'642'924	1'649'021
	Ertrag	-767'710	-154'000	-160'500	-198'015	-198'030	-198'046	-198'061
4 Gesundheit	Ergebnis	5'106'542	4'647'900	5'215'300	5'235'483	5'255'967	5'258'937	5'261'949
	Aufwand	5'300'540	4'887'900	5'465'300	5'485'933	5'506'874	5'510'307	5'513'790
	Ertrag	-193'998	-240'000	-250'000	-250'450	-250'907	-251'370	-251'841
5 Soziale Sicherheit	Ergebnis	3'782'449	4'367'700	4'418'200	4'436'324	4'436'391	4'436'628	4'450'556
	Aufwand	7'202'745	6'782'100	7'825'200	7'844'869	7'846'504	7'848'333	7'863'876
	Ertrag	-3420'296	-2414400	-3407'000	-3408'545	-3410'113	-3411'705	-3413'320
6 Verkehr	Ergebnis	1'899'729	2'103'700	1'905'770	2'028'635	2'080'534	2'129'191	2'168'255
	Aufwand	2'416'566	2'617'300	2'396'970	2'520'323	2'572'716	2'621'876	2'661449
	Ertrag	-516'836	-513'600	-491'200	-491'688	-492'182	-492'685	-493'194
7 Umweltschutz und Raumordnung	Ergebnis	789'532	1'020'500	943'600	979'107	982'714	986'441	990'283
	Aufwand	3'898'452	4'129'400	4'330'200	4'514'020	4'543'008	4'572'420	4'607'073
	Ertrag	-3'108'920	-3'108'900	-3'386'600	-3'534'913	-3'560'294	-3'585'979	-3'616'790
8 Volkswirtschaft	Ergebnis	-37'850	-22'900	-31'600	-25'008	-18'404	-11'794	-5'177
	Aufwand	204'187	175'000	174'000	180'592	187'196	193'806	200423
	Ertrag	-242'038	-197'900	-205'600	-205'600	-205'600	-205'600	-205'600
9 Finanzen und Steuern	Ergebnis	-34'147'671	-32'951'200	-32'661'800	-34'046'456	-34'040'227	-34'107'672	-34'023'804
	Aufwand	6'655'217	6'926'000	5'648'300	4'739'694	5'259'932	5'743'109	5'850'145
	Ertrag	-40'802'888	-39'877'200	-38'310'100	-38'786'150	-39'300'159	-39'850'781	-39'873'949
TOTAL	Ergebnis	-259'312	2'212'850	2'649'020	1'677'875	1'970'812	2'178'982	2'534'812
	Aufwand	53'643'876	53'200'800	53'580'520	53'241'141	54'080'981	54'873'084	55'290'632
	Ertrag	-53'903'189	-50'987'950	-50'931'500	-51'563'266	-52'110'169	-52'694'102	-52'755'820

Investitionsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0 Verwaltung	-5'900.60	525'000.00	48'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	580'000.00	0.00	0.00
2 Bildung	605'753.57	1'800'000.00	2'085'000.00	2'266'000.00	15'070'000.00	10'000'000.00	7'100'000.00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	222'239.12	1'075'000.00	1'398'000.00	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00
6 Verkehr	1'212'375.40	2'340'000.00	1'540'000.00	1'190'000.00	900'000.00	890'000.00	800'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	180'922.81	950'000.00	1'197'500.00	550'000.00	550'000.00	550'000.00	550'000.00
8 Strukturverbesserungen	0.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00
TOTAL	2'215'390.30	6'940'000.00	6'518'500.00	4'356'000.00	17'450'000.00	11'690'000.00	8'700'000.00

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026

Auftrag

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Therwil haben wir das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Rechnungsjahr 2026 begutachtet.

Für die Erstellung des Budgets, das die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung umfasst, ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen.

Durchführung

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt werden können. Sie erfolgte mittels analytischer Prüfungen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Prüfgebiete

Wir prüften und beurteilten insbesondere:

- die Übereinstimmung des Budgets mit den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben des Kantons
- die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes
- die Angemessenheit der Steuern und Gebühren

Ergebnis

Das Budget 2026 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 53'580'520 und einem Gesamtertrag von CHF 50'931'500 einen Aufwandsüberschuss von CHF 2'649'020 aus. Im Budget sind Abschreibungen von CHF 2'385'800 enthalten. Der budgetierte Aufwandsüberschuss ist aus unserer Sicht vertretbar. Den Gemeindesteuersatz von 52% erachten wir als angemessen.

Antrag

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den folgenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen:

- Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026
- Festsetzung der Steuersätze und Gebühren
- Ermächtigung des Gemeinderates, die notwendigen Kapitalaufnahmen für die bewilligten Investitionen zu tätigen

Die Rechnungsprüfungskommission
Therwil, 22. Oktober 2025

4 Festlegung der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2026

Ausgangslage

Gemäss §17 des Abwasserreglements vom 11. Dezember 2024 und §32 des Wasserreglements vom 11. Dezember 2024 legt die Gemeindeversammlung die jährlichen Wasser- und Abwassergebühren fest.

Die in den im Jahr 2024 revidierten Reglementen definierten jährlichen Gebühren wurden explizit so ermittelt, dass ein ausgeglichener Wasserkassenstand in den nächsten ca. 8 Jahren und ein ausgeglichener Abwasserkassenstand in den nächsten ca. 20 Jahren erreicht werden kann. Da bei unveränderten Ansätzen die langfristige Ausgeglichenheit der Kassenstände damit gewährleistet bleibt, ist keine Anpassung der Gebühren per 2026 erforderlich.

1. Abwassergebühren

1.1 Einmalige Anschlussgebühren (§22 Abwasserreglement)

1.1.1 An die öffentliche Kanalisation angeschlossene abflusswirksame Flächen

Die Anschlussgebühr beträgt CHF 65.00 pro m² angeschlossene abflusswirksame Flächen (wie bisher)

1.1.2 Grösse des Wasserzählers

Die Grundgebühr beträgt (wie bisher) bei:

▪ Grösse des Wasserzählers:	≤ 20 mm	CHF 65'000.00	bei Einfamilienhaus
	≤ 20 mm	CHF 13'000.00	übrige Gebäude
	25 mm	CHF 20'600.00	
	32 mm	CHF 26'100.00	
	≥ 40 mm	CHF 41'700.00	

1.1.3 Sprinkleranlagen

Die Anschlussgebühr beträgt CHF 10'000.00 (wie bisher)

1.2 Jährliche Abwassergebühren (§23 Abwasserreglement)

1.2.1 Grundgebühr auf Basis der Grösse des Wasserzählers

▪ Grösse des Wasserzählers:	≤ 20 mm	CHF 120.00	(wie bisher)
	25 mm	CHF 190.00	(wie bisher)
	32 mm	CHF 240.00	(wie bisher)
	≥ 40 mm	CHF 380.00	(wie bisher)
▪ Reduktionsfaktor für Einfamilienhäuser:	0.5		(wie bisher)

1.2.2 Mengengebühr Schmutzwasser aufgrund der jährlichen Wasserbezugsmenge

Die Mengengebühr beträgt CHF 0.89 pro m³ Wasserbezug (wie bisher).

1.2.3 Regenwassergebühr

Die Regenwassergebühr beträgt CHF 0.15 pro m² (wie bisher).

1.3 Gebühren für die Anschlussbewilligung (§17 Abwasserreglement)

Die Anschlussbewilligungsgebühr für die Prüfung des Anschlussgesuches und die Bewilligungserteilung beträgt 40 % der kantonalen Baubewilligungsgebühr (wie bisher).

2. Wassergebühren

2.1 Einmalige Anschlussgebühren (§36 Wasserreglement)

2.1.1 Grösse des Wasserzählers

Die Anschlussgebühr beträgt (wie bisher) bei:

▪ Grösse des Wasserzählers:	≤ 20 mm	CHF 12'600.00	bei Einfamilienhaus
	≤ 20 mm	CHF 25'300.00	übrige Gebäude
	25 mm	CHF 40'000.00	
	32 mm	CHF 50'600.00	
	≥ 40 mm	CHF 80'900.00	

2.1.2 Sprinkleranlagen

Die Anschlussgebühr beträgt CHF 10'000.00 (wie bisher)

2.2 Jährliche Wassergebühren

2.2.1 Grundgebühr nach Wasserzähler (§38 Wasserreglement)

Die Grundgebühr beträgt (wie bisher) bei:

▪ Grösse des Wasserzählers:	≤ 20 mm	CHF 50.00
	25 mm	CHF 240.00
	32 mm	CHF 310.00
	≥ 40 mm	CHF 490.00
▪ Reduktionsfaktor für Einfamilienhäuser:	0.5	

2.2.2 Wassermengengebühr (§39 Wasserreglement)

Die Mengengebühr beträgt CHF 0.91 pro m³ Wasser (wie bisher).

2.3 Gebühren für die Anschlussbewilligung (§32 Wasserreglement)

Die Anschlussbewilligungsgebühr für die Prüfung des Anschlussgesuches und die Bewilligungserteilung beträgt 10 % der kantonalen Baubewilligungsgebühr, höchstens jedoch CHF 500.00 (wie bisher).

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die bestehenden Gebühren für Wasser und Abwasser unverändert zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die aktuell gültigen Gebühren für Wasser und Abwasser auch für das Jahr 2026 unverändert beizubehalten und zu genehmigen.

5 Gemeinschaftsantennenanlage / Verkauf der InterGGA-Aktien

Ausgangslage

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. März 2024 wurde das kommunale Kabelnetz zum offerierten Preis von CHF 1'850'256 (exkl. MwSt.) an die InterGGA AG veräussert.

Mit dem Verkauf des Kabelnetzes sollte sich die Gemeinde nun auch von ihren InterGGA-Aktien trennen, insbesondere auch um mit dem Aktienbesitz verbundene Haftungsrisiken auszuschliessen.

Mit dem Kaufvertrag vom 16. September 2024 verpflichtet sich die Gemeinde, sämtliche von ihr gehaltenen Aktien der InterGGA AG oder an eine mit der Käuferin des kommunalen Kabelnetzes verbundene Gesellschaft zum Nominalwert zu übertragen.

Dies unter Vorbehalten, aufgrund von Verpflichtungen der Gemeinde aus dem bestehenden InterGGA-Aktionärsbindungsvertrag, sowie von Vorkaufsrechten zugunsten der weiteren Vertragsparteien des InterGGA-Aktionärsbindungsvertrags.

Im Rahmen des Verkauf-Vollzuges wurde der InterGGA-Aktionärsbindungsvertrag mit Wirkung auf den 31. Dezember 2025 zwischenzeitlich gekündigt. Ebenso wurden die Verzichtserklärungen zum Vorkaufsrecht der Vertragsparteien eingeholt. Keine der Parteien nehmen das Vorkaufsrecht in Anspruch.

Daher können nun die InterGGA-Aktien der Gemeinde zum Nominalwert an die InterGGA AG verkauft werden. Die Gemeinde besitzt 935 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 100, was einem Gesamtkaufpreis von CHF 93'500 entspricht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf der InterGGA-Namenaktien an die InterGGA AG zum Gesamtpreis von CHF 93'500 zuzustimmen.

6 Aufhebung des Vertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Amtsstelle für Steuern der Gemeinden Therwil und Bottmingen

Die beiden Gemeinden Therwil und Bottmingen arbeiten seit 2017 erfolgreich im Steuerbereich zusammen. Nachdem sich im Jahr 2021 die Möglichkeit ergeben hatte, in Therwil an zentraler Lage beim Bahnhof freiwerdende Posträumlichkeiten für eine Anmietung zu reservieren, haben die beiden Gemeinderäte von Therwil und Bottmingen einer Institutionalisierung der bisherigen Verwaltungszusammenarbeit im Steuerbereich zugestimmt und die Schaffung eines gemeinsamen «Kompetenzzentrums Steuern» in Therwil beschlossen. In der Folge haben die Gemeindeversammlungen von Therwil und Bottmingen im Jahr 2022 einem Vertrag über die Einsetzung einer gemeinsamen Amtsstelle «Kompetenzzentrum Steuern» zugestimmt.

Für die Zusammenführung der beiden Steuerabteilungen am neuen Standort haben die beiden Gemeinden ein gemeinsames Projekt lanciert: Dabei haben die Projektstudien u.a. aufgezeigt, dass die Rahmenbedingungen für dieses Projekt aufgrund des Einsatzes unterschiedlicher IT-Fachlösungen in den Finanzbereichen der beiden Gemeinden strukturell und inhaltlich angepasst werden müssen; dennoch konnten im Wesentlichen die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer gemeinsamen Amtsstelle geklärt und die baulichen Vorbereitungshandlungen bis zu einem eingabereifen Umbauprojekt vorangetrieben werden.

Demgegenüber haben sich aber aufseiten der Vermieterschaft die Rückbauarbeiten der Mieträumlichkeiten und somit deren Übergabe für die Umbauarbeiten aufgrund von privaten Einsprachen immer wieder verzögert. Da sich zwischenzeitlich auch die Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieses Projekts wesentlich verändert haben, haben die beiden Gemeinderäte im Dezember 2024 übereinstimmend beschlossen, ihr Mietinteresse an den Posträumlichkeiten zurückzuziehen. Diese veränderte Ausgangslage hat die Gemeinderäte dazu bewogen, eine Prüfung und Neueinschätzung der Situation durchzuführen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der vom Gemeinderat beschlossenen sofortigen Aufhebung des Vertrags über die Einsetzung einer gemeinsamen Amtsstelle «Kompetenzzentrum Steuern» zuzustimmen. Die freundnachbarschaftliche Zusammenarbeit auf Verwaltungsstufe soll weitergeführt werden.

Im Jahr 2019 haben sich Bestrebungen der Region Leimental plus (RLP) für die Einrichtung eines gemeinsamen Leimentaler Steuerdienstleistungszentrums (DLZ) als politisch nicht umsetzbar erwiesen. Dies hat die beiden Gemeinden Therwil und Bottmingen nicht davon abgebracht, ihre enge, seit 2017 bestehende interkommunale Zusammenarbeit im Steuerbereich zu intensivieren und fortzusetzen. Im 2021 ergab sich die Möglichkeit, in Therwil die zentral beim Bahnhof gelegenen Räumlichkeiten der Postfiliale für eine Anmietung zu reservieren. Dies hat die beiden Gemeinderäte zu einer Institutionalisierung der interkommunalen Zusammenarbeit und zur Schaffung einer gemeinsamen Amtsstelle «Steuerveranlagungen Bottmingen-Therwil» bewogen. In der Folge haben die beiden Gemeindeversammlungen (GV; Bottmingen vom 30.03.2022 / Therwil vom 23.06.2022) einem Vertrag über die Einsetzung einer gemeinsamen Amtsstelle «Kompetenzzentrum Steuern» zugestimmt.

Verzögerungen bei der Umsetzung des gemeinsamen Projekts: In einer gemeinsamen Projektorganisation haben die beiden Gemeinden die Planungen für die Umsetzung des gemeinsamen Kompetenzzentrums Steuern begonnen. Dabei konnten im Wesentlichen die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der gemeinsamen Amtsstelle in Therwil weitgehend geklärt und die baulichen Vorbereitungshandlungen bis zu einem eingabereifen Umbauprojekt vorangetrieben werden. Demgegenüber hat sich aufseiten der Vermieterschaft der Rückbau der Mieträumlichkeiten und damit deren Bereitstellung für einen mieterseitigen Ausbau aufgrund privater Einsprachen immer länger verzögert. Dies hat die beiden Gemeinderäte im Dezember 2024 dazu bewogen, ihre Mietabsichtserklärung zurückzuziehen.

Veränderte Rahmenbedingungen: Ausschlaggebend für den Rückzug der Mietabsichtserklärung waren neben den baulichen Verzögerungen auch zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen, welche die Umsetzung des Projekts wesentlich beeinflusst haben:

- **Weitgehend digitalisierte Veranlagungsarbeiten:** Mit der Einführung der kantonalen Steuerakten-Digitalisierung ab 2025 ist die Bewirtschaftung von Papier-Steuerakten entfallen, was Auswirkungen auf den Raumbedarf hat: So können künftig Archivräumlichkeiten reduziert und physische Arbeitsplätze aufgrund der Eignung der Veranlagungsarbeit für das Homeoffice eingespart resp. anderweitig genutzt werden. Dies reduziert den Bedarf nach neuen Räumlichkeiten in einem gemeinsamen Kompetenzzentrum.

Aufgrund dieser Veränderungen ist ein wesentlicher Mehrwert einer Standortkonzentration in Form einer eigenständigen Amtsstelle im Vergleich zur zwischenzeitlich konsolidierten, verstärkten und bewährten Zusammenarbeit im Steuerbereich mit unterschiedlichen Standorten nicht mehr ersichtlich. Diese veränderten Verhältnisse haben die beiden Gemeinderäte deshalb im Juni / Juli 2025 dazu veranlasst, den Vertrag über die Einsetzung einer gemeinsamen Amtsstelle «Kompetenzzentrum Steuern» einvernehmlich per sofort aufzuheben, dies unter Vorbehalt der Zustimmung der beiden Gemeindeversammlungen.

Die bis heute etablierte, nachbarschaftliche Zusammenarbeit soll indes weitergeführt werden. Dementsprechend wird der Versammlung beantragt, der Aufhebung des Vertrags über die Einsetzung einer gemeinsamen Amtsstelle «Kompetenzzentrum Steuern» zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Aufhebung des Vertrags über die Einsetzung einer gemeinsamen Amtsstelle «Kompetenzzentrum Steuern» zuzustimmen.

7 Informationen zu aktuellen Themen

Der Gemeinderat wird mündlich über einige aktuelle Themen berichten.

8 Diverses

Daten der Gemeindeversammlungen im Jahr 2026:

Mittwoch, 11. März 2026

Donnerstag, 18. Juni 2026

Donnerstag, 15. Oktober 2026

Mittwoch, 9. Dezember 2026

Im Anschluss an die Versammlung wird der traditionelle Weihnachtsapéro offeriert.

**Wir wünschen
Ihnen frohe
Weihnachten und
einen guten
Start ins neue Jahr!**